



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

## **Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Die zweite Session des jetzigen Reichstags.

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**



## Die zweite Session des jetzigen Reichstags.



Is am 9. März Fürst Bismarck dem Reichstage die schmerzliche Mitteilung machte, daß Kaiser Wilhelm zu seinen Vätern entschlafen sei, da wollte er den Mitgliedern des Reichstags, so erschüttert wie er selbst war, doch eins zu wissen nicht vorenthalten: daß es in den schweren Schickungen, die der Kaiser erlebt habe, zwei Thatfachen gewesen seien, die ihn mit Befriedigung und Trost erfüllt hätten. Von diesen nannte er als die zweite Thatfache die, daß diejenigen Entschlüsse, welche zur Sicherung des Reiches nötig gewesen, mit einer solchen Einmütigkeit der Regierungen und des Reichstags gefaßt worden seien. „Diese Wahrnehmung hat Se. Majestät mit großem Trost erfüllt. Ich kann es nicht sagen, wie ihn dieser Beweis der Einheit der gesamten deutschen Nation, wie er durch die Volksvertretung hier verkündet worden ist, gestärkt und erfreut hat. Ich glaube, meine Herren, es wird Ihnen allen erwünscht sein, dieses Zeugnis mit in Ihre Heimat zu nehmen, daß jeder Einzelne von Ihnen Anteil an diesem Verdienste hat.“

Mit diesen Worten Bismarcks ist dieser Reichstagsession selbst das schönste Denkmal gesetzt worden.

Am 24. November war die Sitzung eröffnet worden. An der Spitze der Thronrede stand das traurige Ereignis der Erkrankung des Kronprinzen. Nachdem so dem schweren Geschick, welches das Kaiserhaus und die Nation getroffen, Ausdruck gegeben war, wurden die Aufgaben erwähnt, die dem Reichstage vorlagen und von denen die wichtigste neben der Alters- und Invaliditätsversicherung der Arbeiter die war, der Notlage der Landwirtschaft durch Erhöhung der Getreidezölle zu Hilfe zu kommen. Es sei gleich hier bemerkt, daß leider, aber nach Lage der Dinge sehr begreiflicherweise, mehrere Gesetzgebungsarbeiten, ob-

schon sie für zum Abschluß reif gelten konnten, doch unerledigt bleiben mußten, was auf jeden Fall einer gewissenhaften Prüfung nicht schaden wird. Was die auswärtige Politik betrifft, so wurde in der Thronrede die Aufgabe Deutschlands betont, den Frieden zu erhalten durch Pflege freundschaftlicher Beziehungen zu allen Mächten und durch Festhalten an den Verträgen und Bündnissen, wobei der Gedanke Ausdruck fand, daß unserm Volke „die unchristliche Neigung zu Überfällen benachbarter Völker fremd“ sei, daß wir aber entschlossen seien, unsre Unabhängigkeit zu verteidigen, ein Entschluß, der seine kräftigste Unterstützung durch eine Vorlage erhielt, die die Landwehr und den Landsturm betraf, um eine wesentliche Erhöhung der Wehrkraft herbeizuführen. Man soll erfahren — dies klang durch den Schluß der Thronrede laut hindurch —, daß wir stark und bereit sind, allen ungerechten Angriffen unsrer Feinde entgegenzutreten. Dieser Gedanke war es auch, den der greise Heldenkaiser selbst beim Empfang des Reichstagspräsidiums betonte, wenn er sagte: „Ich hätte Ihnen gern persönlich gesagt, daß ich den Frieden will, aber — und bei diesen Worten richtete sich der Einundneunzigjährige hoch auf — wenn ich angegriffen werde, so soll die Welt wissen, daß Deutschland gerüstet ist, um allen Angriffen zu begegnen.“ Diese mächtige Sprache that umso nötiger, da der Besuch des Zaren am 18. November geradezu verblüffende Enthüllungen über eine Politik aufgedeckt hatte, die nicht vor Fälschung von Depeschen zurückschreckte, um Europa in der bulgarischen Frage in Verwirrung und Krieg zu stürzen.

Zur Einweihung der zweiten Session des Reichstags hatte die freisinnige Partei sofort nach Eröffnung desselben drei Anträge eingebracht, welche sich auf die Überweisung von politischen und Preßvergehen an Geschworene, auf die Wiedereinführung der Berufung in Straffachen und auf die Entschädigung schuldlos verurteilter beziehen. Man braucht nicht gerade gegen die letzten beiden Anträge zu sein, aber mit diesen „aus der Apotheke von 48“ entnommenen Rezepten, welche die freisinnigen Marktschreier anpriesen, um „die Rechtsprechung der deutschen Gerichte in Einklang zu bringen mit den Rechtsgefühlen des Volkes,“ wollten die Herren wieder etwas gethan haben, was „vorzugsweise im Interesse des ärmern Volkes“ liege, wie die Volkszeitung so schön sagte. Gegenüber den staatlichen Aufgaben, wie sie die Gegenwart gebieterisch stellt, sollen das Heilmittel sein, die von allen gehandhabt werden müssen, „die noch nicht freiwillig in die Knechtschaft zu stürzen geneigt sind.“ Solche Redensarten hatte unsre Demokratie selbst zu einer Zeit nicht verlernt, die an den sprechendsten Beispielen in unserm Nachbarlande zeigte, welche elende, verächtliche Rolle das Ding zu spielen imstande ist, welches man Republik nennt.

Als bei der Haushaltsberatung im Reichstage über die Getreidezölle gesprochen wurde, zeigte sich wieder, daß die deutschfreisinnige Agitation sich von der sozialdemokratischen unterscheidet wie ein Ei vom andern. Für Rickert wie für Bebel sind es nur die Aristokratie, die Junker, die von den Böllen Vorteil

haben und für die sie allein ausgedacht sind. Rickert wußte nichts von einer Notlage der Landwirte; die Landwirtschaft sollte immer noch fünf Prozent bringen. Wem sie das bringt, nämlich den Hypothekenbesitzern mit Namen Cohn &c., an die die Güter tief unter dem Werte übergehen, das weiß natürlich Herr Rickert gerade so gut wie Herr von Maltzahn. Aber was fragt Herr Rickert darnach, wenn die heimischen Landwirte vom Erbe ihrer Väter durch die „kapitalkräftigen Unternehmer“ Berlins und Breslaus vertrieben werden? Gerade so wenig wie Herr Bebel, den das deutsche Parlament leider seine Frechheiten auch dann noch ruhig vortragen läßt, wenn er den Grund alles Übels für Deutschland in der Wiedererwerbung von Elsaß-Lothringen sieht und die Schrecken eines künftigen Weltkrieges, der wegen dieser Annexion kommen müsse, mit sichtlich Freude ausmalt, indem er dabei zugleich die Eintracht der deutschen Volksstämme durch verschobene Schilderung der Vorgänge von 1866 zu stören sucht. Daß hinter den politischen Vorgängen von 1866 sowohl als von 1870 die Jesuiten gestanden haben, dafür hat Herr Bebel gerade so wenig ein tadelndes Wort wie über den Raub, den Frankreich einst am deutschen Reiche beging durch Entziehung dieser Gebiete. Aber freilich, das hätte ja geheißen, Frankreich herabsetzen, das damals gerade wieder einmal den unverhofftesten Szenenwechsel bot, indem die Radikalen, Rochefort voran, die Wiederwahl Grevys betrieben, während sie noch tags vorher die Absetzung des „Guano-Advokaten“ mit allem sittlichen Pathos gefordert hatten. Da mußte doch auch die deutsche Sozialdemokratie ihr sittliches Pathos entfalten, und so sprach denn der Volksbeglückter Bebel von der Heuchelei, die darin liege, wenn die Thronrede die unchristliche Neigung, andre Völker zu überfallen, als dem deutschen Volke fremd hinstelle. Dieser „Heuchelei“ will er, Herr Bebel, entgentreten. Es sind das Dinge, die eben nur ein deutsches Parlament sich gefallen läßt und bei dessen Geduld man an ein altes Wort denken muß, daß allzuviel Gerechtigkeit den Weisen zum Thron macht.

Was aber die Bevorzugung betrifft, die die großen Rittergutsbesitzer des Nordostens einseitig auf Kosten der andern Landesteile durch die Erhöhung der Getreidezölle haben sollen, wie auch Dr. Reichensperger in Übereinstimmung mit den Herren Rickert und Bebel dies vorbrachte, so sollte doch ein Mann wie Reichensperger durch das vom Landwirtschaftsminister vorgeführte vor solchen Tiraden bewahrt bleiben. Wenn die Preise ständig zurückgehen, während die Produktionskosten sich nicht vermindern, sogar zum Teil steigern, so muß doch schließlich der Zustand allgemein eintreten, der sich zum Teil schon findet, daß die Produktionskosten den Ertrag übersteigen. Dann ist es auch nicht zu verwundern, daß, wie es jetzt geschieht, die Pächterträge bis zu fünfzig Prozent zurückgehen und die Verschuldung ländlicher Güter in dem einzigen Jahre 1886 nur in Preußen um 132 Millionen gestiegen ist. Wenn unter solchen Umständen Reichensperger in den Angaben des Ministers über Pachtsätze und den Wert

ländlicher Grundstücke den Beweis ficht, daß ja doch die Produktionskosten gedeckt sein müßten, da man gern noch sei es Pacht, sei es Kaufpreis zuzahle, so heißt das weiter nichts, als sich damit zufrieden geben, daß das Eigentum, soweit es in Grund und Boden besteht, enteignet werde. Damit hätte ja das Zentrum seinen Berührungspunkt mit den Sozialdemokraten glücklich gefunden, wie es den mit der Demokratie schon längst entdeckt hat. Zu wünschen ist, daß all diesen Bestrebungen von Zentrum, Freisinn und Sozialdemokraten gegenüber sich die Gemäßigten liberalen nicht berücken lassen durch Redensarten von der Erbitterung der Arbeiterbevölkerung und der Abkehr der kleinen Bürger und Bauern. Erbittert wird die Arbeiterbevölkerung gemacht nur durch das lügenhafte fortschrittliche Geschrei von der Notwendigkeit der Brotverteuerung, die sich die Bäcker nicht zweimal vordemonstrieren lassen; erbittert wird sie durch solche Appelle an die nackteste Demagogie, wie sie die freisinnigen Blätter erschallen lassen, selbst ein Blatt wie die Weserzeitung, wenn sie bei Gelegenheit einer Erörterung der Landsturmfrage schreibt: „Doppelt empfindlich ist es, wenn man in demselben Augenblicke den deutschen Mann nötigt, auch noch für eine Anzahl privilegirter Privatpersonen unentgeltlich zu arbeiten.“ Sie zielte damit auf die famose Rechnung der freisinnigen Redner, daß der Arbeiter durch die erhöhten Zölle jährlich dreißig Mark mehr für Brot ausgeben müsse, was gleich sei zehn Arbeitstagen, die er im Interesse der Großaristokratie opfern müsse. Wenn ein Blatt wie die Weserzeitung eine solche Sprache führt, so kann man daraus sehen, wie weit fanatische Parteidoctrin das Urtheil schädigt und den Charakter verdirbt.

Bei den Verhandlungen über die Getreidezölle war es Windthorst zum ersten male wieder in dieser Legislaturperiode vergönnt, einen Triumph zu feiern; er wurde dadurch, daß die Nationalliberalen nur zum Teil für die Erhöhung stimmten, wieder einmal Führer des Reichstags und bewies so der Regierung und den Konservativen die Unentbehrlichkeit des Zentrums auf zollpolitischem Gebiete. Ob die Nationalliberalen daran klug gethan haben, den schlauen Fuchs wieder ins Gehege einzulassen, ist fraglich; daß eine Ahnung von dem gefährlichen Spiel sie beschlich, ging aus einem Artikel der Nationalliberalen Korrespondenz hervor, der ganz richtig aus dem Verlauf der Getreidezollangelegenheit folgerte, daß mit dem Zentrum als einer nur ihr eignes Fraktionsinteresse berücksichtigenden Partei auch ferner gerechnet werden müsse. Wir haben das nie anders angesehen. Es ist gut, daß die Nationalliberale Korrespondenz den Schluß zieht, daß für Konservative und Nationalliberale sich die selbstverständliche Pflicht ergebe, nach Möglichkeit alles zu vermeiden, was die in den Februarwahlen errungene nationale Mehrheit wieder erschüttern könnte. Dieses Zusammenhalten ist umso nötiger, als der Prozeß Cabannes wieder zeigte, einen wie impertinenten Feind wir an Frankreich haben; er bot ein widerwärtiges Schauspiel unehrenhafter Politik des Hinterhalts. Umso er-

hebender war das, welches der Reichstag bei der Beratung des Landwehr- und Landsturmgesetzes zeigte. Mit Ausnahme der Polen, Dänen, Elsaß-Lothringer und Sozialdemokraten wetteiferten alle Parteien, den Vorschlag der Regierung zu billigen. Selbst die Welfen zeigten ihre Bereitwilligkeit, das Vaterland so stark wie möglich zu machen, um allen Gefahren gewachsen zu sein. Das ist ein großer Fortschritt, wenn nicht des nationalen Bewußtseins, so doch sicherlich in der Zunahme der Festigkeit des Reiches. Wenn auch das Gesetz erst bei Kriegsausbruch in Kraft tritt, die Einkleidung und Bewaffnung einer halben Million Streiter erfordert doch eine bedeutende Ausgabe. Auch diese wurde ohne Widerspruch bewilligt. Sollte das Elend eines Krieges uns wirklich nicht erspart werden können, so wird Deutschland seine Unabhängigkeit gegen eine Welt von Feinden zu verteidigen imstande sein. Mit dem Kriegsminister, dem der ganze Reichstag stürmischen Beifall spendete, sprechen auch wir: „Möge der Tag noch recht fern sein, an dem wir nötig haben, das Gesetz praktisch anzuwenden.“

Bei dem Wiederzusammentritt des Reichstags im neuen Jahre ging ihm zuerst das Sozialistengesetz zu. Vorgeschlagen war dessen Verlängerung auf weitere fünf Jahre. Außerdem war die erheblichste Abweichung des Entwurfs von dem bisherigen Gesetz, die Entziehung der Staatsangehörigkeit und Landesverweisung in bestimmten Fällen. Die Motive betonten, daß das Gesetz bis jetzt durchaus nicht unwirksam gewesen sei, und mit Recht. Das Gegenteil ist eine thörichte Behauptung derer, die nicht wissen, daß ohne das Gesetz unser Staat längst aus den Fugen gegangen wäre. Wenn die Sozialistenpartei dennoch nur gewachsen ist, so ist das ein Beweis, daß eine Ergänzung des Gesetzes notwendig ist. Geht das Gesetz sogar mit Landesverweisung der schlimmsten Agitatoren vor, so mögen sich diese die Schuld für eine solche Maßregel selbst zuschreiben. Der Staat thut nur seine Pflicht, wenn er diejenigen von sich ausschließt, die seine sittliche Grundlage und ihn selbst aufheben wollen. Von der Gehässigkeit des Ausnahmegesetzes gegen diejenigen zu reden, die ein Geschäft aus der Verschwörung gegen die Gesellschaft machen und die die Begnadigung von Mördern als ein Recht fordern, ist Humanitätsduselei. Natürlich wurde die Sozialistenvorlage von dem Freisinn wieder zu Parteizwecken ausgenutzt. So sprach Herr Barth in einer Berliner fortschrittlichen Bezirksversammlung über die Wirkungen des bisherigen Sozialistengesetzes und gab sich große Mühe, den Sozialdemokraten zu gefallen — ein ebenso thörichtes als vergebliches Unternehmen. Die Volkszeitung aber schrieb in einem Artikel vom 27. Januar, die Volksvertretung müsse einmal prüfen, wer denn die Leute seien, zu deren Schutz so ausschweifende Strafbestimmungen gefordert würden. Unter „diesen Leuten“ verstand sie die geheime Polizei; die Herren Fortschrittler haben ganz die Knüppel Tölkes und seiner Kumpane vergessen und wissen gar nicht, daß sie selbst zuerst „die Leute“ sind, zu deren Schutz das Sozialistengesetz da

ist. Was insbesondere das Geschrei wegen Landesverweisung betrifft, so wies mit vollem Recht der sächsische Bevollmächtigte zum Bundesrat darauf hin, daß die Agitation mit dem bisher bestehenden Gesetz nicht getroffen werden kann und daß die Verbannung durchaus keine juristische Ungeheuerlichkeit ist. Denn die Staatsangehörigkeit ist kein unveräußerliches Gut; kann sie verliehen werden, so kann sie auch genommen werden; kann ich auf sie verzichten, so kann ich sie auch verlieren. Wo sich um das Bestehen des Staates handelt, ist es Schwachheit, über juristische Zwirnsfäden zu stolpern. Die Agitatoren sind nicht Arbeiter, sondern Bummeler; mögen sie sich den Boden für ihre Völkerbeglückung wo anders suchen! Das beste Mittel gegen Frechheit, Einschmieren mit einem eichenen Butterwecken, wie es Luther gegen läuderliche Taugenichtse empfahl, hat doch noch für lange Zeit keine Aussicht auf Anwendung. Da müßte erst der Humanitätsschwindel aus den Köpfen hinaus, der solche Freiheitshelden wie Herrn Bamberger, welcher das Sozialistengesetz einfach aufzuheben rät, möge kommen, was da wolle, für ernst zu nehmende Staatsmänner hält. Blätter wie die Volkszeitung sahen in der dreitägigen Generaldebatte des Reichstags über das Sozialistengesetz nur einen „vollständigen Sieg der Sozialdemokratie.“ Dabei könne man nicht über Dinge hinwegkommen, „über welche das Gewissen des Volkes nicht hinwegkommen kann und wird.“ Die Volkszeitung nennt nämlich ihre Ansicht von den Dingen „das Gewissen des Volkes.“ Nach dieser Seite hin wäre denn das Ergebnis der Debatte, welches darin besteht, daß die Geltung des bisherigen Sozialistengesetzes auf weitere zwei Jahre ausgedehnt wird, nicht von übler Bedeutung. Aber heilsam ist das Schicksal des Sozialistengesetzes im Reichstage doch nicht gewesen; die Sozialisten, Deutschfreisinnigen und Ultramontanen haben doch die Genugthuung erlebt, daß eine ihnen verhasste Vorlage der Regierung zu Falle gebracht worden ist. Das Leipziger Tageblatt sagt dazu: „Wir wollen nur wünschen, daß diese Verantwortlichkeit [derer, welche dagegen gestimmt haben] nicht eine allzu schwere sein möge, und daß nicht erst wie vor zehn Jahren wieder entsetzliche Ereignisse nötig sein werden, um der Nation und ihren Vertretern die volle Überzeugung der außerordentlichen Gefährlichkeit der auf dem Sumpfboden der sozialdemokratischen Agitation wachsenden Früchte und der unbedingten Notwendigkeit scharfer Gegenwehr zu geben.“

Der Antrag der Reichstagsmehrheit wegen Verlängerung der Legislaturperiode des Reichstags von drei auf fünf Jahre bezweckte die Abschaffung einer wahren Notlage in jeder Hinsicht, die früher auch von der liberalen Seite überall als solche anerkannt worden war. Darauf wies auch zur Begründung des Antrags Graf von Behr hin, indem er einen Zeitungsartikel Herrn Bambergers aus dem Jahre 1874 anführte, worin es heißt, daß die Verfassung mit unbegreiflicher Oberflächlichkeit die ganz ungenügende dreijährige Wahlperiode eingeführt und damit der Reichsregierung, dem Reichstage und der

ganzen Wahlkörperschaft einen der schlechtesten Dienste erwiesen habe. Auch sei der Punkt am gewissten einer Prüfung zu unterziehen. Nur meinte Herr Bamberger damals, es sei nicht anzunehmen, daß solche Vorschläge Unterstützung finden würden; es fehle das Gefühl der großen Gesamtinteressen. Jetzt, wo die Vorschläge durchgebracht werden konnten, war dies für Herrn Bamberger und ebenso für Herrn Windthorst, der sich in ähnlicher Stellung befand wie jener, ganz unthunlich, weil eine Mehrheit von Konservativen und National-liberalen in Verbindung mit der Regierung die Änderung für wünschenswert ansah. Und was geschah nun? Herr Bamberger fand sich mit einem Schnorrerwitz ab: „Wenn man, wie ich, vierzig Jahre mit der Feder sündigt, so wird man freilich finden, daß nicht immer alles, was wir geschrieben haben, zu einander paßt.“ Herr Windthorst aber kam von seiner frühern Ansicht für eine längere Legislaturperiode zurück, weil es die allerungünstigste Zeit für Verfassungsänderungen sei, da noch nicht „normale Zustände“ eingetreten seien. Diese normalen Zustände sind nämlich für Herrn Windthorst erst eingetreten, wenn die „Schulthyrannei“ aufhört und die Kirche so herrscht, daß sie den Bildungsstand im Staate vorschreibt.

Am 6. Februar hielt Fürst Bismarck seine bei Gelegenheit der Wehrvorlage erwartete Rede. Im Hintergrunde derselben stand folgender Vorgang. Ungefähr zu gleicher Zeit mit der Wehrvorlage hatte der Reichs- und Staatsanzeiger das am 7. Oktober 1879 mit der österreichisch-ungarischen Monarchie abgeschlossene Bündnis veröffentlicht, „um den Zweifeln ein Ende zu machen, welche an den rein defensiven Intentionen desselben auf verschiedenen Seiten gehegt und zu verschiedenen Zwecken verwertet werden.“ Man sah in dieser Veröffentlichung ein Zeichen, daß die russischen Rüstungen in hohem Grade als bedrohlich erachtet wurden. Die Veröffentlichung machte darum auch nicht bloß in Wien und Berlin, sondern in der ganzen europäischen Welt ungeheures Aufsehen. Man sagte sich wohl, daß dieses „Schach dem Zaren,“ zu dem man sich jetzt entschlossen hatte, zur Voraussetzung habe, daß die in dem Vertrage selbst vorgesehene vertrauliche Mitteilung an den Zaren nicht den gewünschten Erfolg gehabt habe. Gerade diese Unzugänglichkeit des russischen Herrschers kennzeichnete die Lage als furchtbar ernst.

Da kam die Rede Bismarcks am 6. Februar. Die Spannung und Erregung an diesem Montage waren so beispiellos, wie sie seit Bestehen des deutschen Reichstags kaum je gewesen ist. Auch der Andrang von seiten des Publikums innerhalb und außerhalb des Reichstagsgebäudes war nie gewaltiger. Im Reichstagsgebäude selbst ging vor der Ankunft des Kanzlers „ein brausender Lärm, ein betäubendes Durcheinander von Stimmen durch die Räume, wie eine Meeresbrandung.“ Auf den Zuschauertribünen stand und saß die Menge Kopf an Kopf; auf der Journalistentribüne waren sämtliche Zeitungen des Kontinents durch Spezialberichterstatter vertreten; nach einem Berichte von jenem Tage

„hockten sie aufeinander, wie die Artisten im Zirkus bei den Pyramidengruppen.“ Die Rede des Reichskanzlers währte beinahe zwei Stunden; der leitende Faden derselben war: Wir wollen den Frieden, aber wir fürchten den Krieg nicht. Die Rede war reich an patriotischen Stellen von der packendsten Wirkung. An keiner Stelle war diese aber ungeheurer und zugleich feierlicher als da, wo der Redner am Schlusse sagte: „Wir Deutschen fürchten Gott, sonst nichts in der Welt, und die Gottesfurcht schon ist es, die uns den Frieden lieben und pflegen läßt. Wer ihn aber trotzdem bricht, wird sich davon überzeugen, daß die kampfesfreundige Vaterlandsliebe, welche 1813 die gesamte Bevölkerung des schwachen, kleinen und ausgefogenen Preußens unter die Fahnen rief, heute ein Gemeingut der gesamten deutschen Nation ist, und daß die deutsche Nation, wer sie angreift, einheitlich gewappnet finden wird, und jeden Wehrmann mit dem festen Glauben im Herzen: Gott wird mit uns sein!“ Wie er endete, folgte auch links Händeklatschen und Bravo. Überall im Hause fühlte man während der ganzen Rede, daß ein Augenblick von weltgeschichtlicher Bedeutung vorüberzog. Auch bei dieser Friedensrede wurde die Seele von dem Gefühle erfaßt: Das ist der Mann, der die deutsche Uhr auf hundert Jahre richtig gestellt hat. Nach der Rede spürte man die Einwirkung: die Nebel, die auf unserm Erdteil lagen, sind zerstreut. Von dem Zaren wurde berichtet, daß er nach Durchlesung der Rede gesagt habe: Bismarck hat Recht, ich will den Frieden.

Am Tage nach der Rede Bismarcks wurde die Vorlage über die Verlängerung der Legislaturperiode in zweiter Lesung verhandelt. Den Rednern, die dagegen auftraten, Windthorst wie Rickert und Hänel, lag die Wirkung der Bismarckschen Worte noch in den Gliedern; sie sprachen lahm und matt. Die Vorlage ging in der entscheidenden Lesung ohne viel Schwierigkeit mit großer Mehrheit durch; man betrachtete die Frage als das, was sie war, als eine Frage der Zweckmäßigkeit. Marquardsen machte geltend, „daß man für bürgerliche, religiöse und politische Freiheit sein und dennoch der Vorlage zustimmen“ könne. Herr Rickert aber ließ seinen Ärger über das Ergebnis der Abstimmung (183 für, 95 gegen) dadurch aus, daß er plötzlich und ganz unerwartet einen Antrag auf Einführung von Diäten stellte. Herr Windthorst sekundirte, und so ergab sich das Schauspiel, daß die, welche stets gegen Verfassungsänderungen zu sein behaupten, hier ohne jede Rücksicht auf die Geschäftsordnung einen Antrag ohne vorhergegangene Prüfung an das Haus bringen wollten. Der Antrag war weiter nichts als eine künstliche Verquickung mit der Vorlage über die Legislaturperiode, rein aus taktischen Gründen gestellt. Das Haus entschied, daß der Antrag Rickert mit dem vorliegenden nicht in Zusammenhang stehe und demnach nicht zugleich mit ihm zur Verhandlung kommen könne.

Trotz der zweifellosen Friedensliebe des Zaren wurden doch auch nach der Bismarckschen Friedensrede die russischen Truppen nicht von den deutschen und österreichischen Grenzen zurückgezogen. Es war deshalb nicht zu verwundern,

wenn fast am Schlusse des Reichstages noch eine Forderung von zwanzig Millionen als Zuschuß des Reiches für Eisenbahnbauten in den östlichen Grenzprovinzen eingebracht und bewilligt wurde. Wir sind nun einmal mit der Aufgabe betraut, der Welt den Frieden zu gebieten; wir können es nicht anders als mit einer Million Soldaten gegen den Westen, mit einer zweiten Million gegen den Osten, hinter ihnen die kriegsgerüsteten Reserven. Zur Rüstung gehören auch die Eisenbahnbauten. Die Notwendigkeit zieht auch die Nichtwollenden. Wer national denkt, dem muß das Bestehen der Nation auch das erste sein. Und hierin steht das Volk noch gerade so zu seinem Kanzler und zu seinem Kaiser, wie es am 21. Februar 1887 stand.

Die Freisinnigen natürlich jubelten über die Kammin-Greifsenberger Wahl; sie und Herr Windthorst wollen darin einen Verfall des Kartells und eine Abwendung des Volkswillens von den nationalen Parteien sehen. Der Antrag auf Beseitigung des Ursprungs- (Identitäts-) Nachweises für Getreide soll den Wählern die Augen geöffnet haben. Aber die Wähler jenes Wahlkreises sind zum großen Teile pommerse Bauern und Kleinstädter; es ist nicht anzunehmen, daß diese gegen die Geldvorteile, die gerade ihre Provinz durch die Aufhebung des Identitätsnachweises gehabt haben würde, dem Lager der Konservativen untreu geworden wären. Auch was die „Post“ und nationalliberale Zeitungen meinten, daß man nichts wissen wolle von Kreuzzeitungs- und Reichsbotenmännern, ist nicht in dem Maße glaublich, daß dadurch die freisinnige Wahl erklärt würde. Eher ließe sich die Abwendung des ländlichen Wahlkreises dadurch erklären, daß auch die letzten Zollerhöhungen auf Getreide nichts zum Steigen der Preise beigetragen haben. Daß das starke Sinken des Rubelkurses jede bessere Verwertung der ländlichen Erzeugnisse nicht aufkommen läßt, weil die andauernde Rubelentwertung die Einfuhr russischen Getreides begünstigt, ist den ländlichen Wählern meist eine unbekannte Sache. Mit der Unzufriedenheit kommt die Neigung, es mit dem zu versuchen, der die bisherige Lage für unhaltbar erklärt. Aber noch viel mehr beruht diese Abwendung des Wahlkreises auf persönlicher Abneigung selbst einer Anzahl von Standesgenossen des Wahlkandidaten, an denen viele schlichte Wähler sich ein Beispiel nahmen. Blieben die vornehmen Herren bei der Wahl zu Hause, so wurde die Masse ins freisinnige Lager abgeschwenkt. Das hat den Freisinnigen zu einem Triumph verholfen. Viel hat die Sache nicht auf sich, nur mahnt sie zur Wachsamkeit.

Wir schließen hiermit unsre politischen Rückblicke auf die jüngste Session des Reichstages. Die letzte Regierungshandlung Kaiser Wilhelms war die volle Unterschrift für den bevorstehenden Schluß des Reichstages, die er noch auf seinem Krankenlager fast im Angesichte des Todes gegeben. Eines seiner letzten Worte, das er bei vollem Bewußtsein am Abend vor seinem Scheiden gesprochen, lautet: „Ich habe keine Zeit mehr, müde zu sein.“ Er war größer als Cäsar und mehr als Solon. Die Geschichte wird den Ausspruch Rime-

lins über ihn gut heißen: „Er hat nichts gethan, was er hätte unterlassen sollen, und er hat nichts unterlassen, was er hätte thun sollen.“ Wir werden nimmer seines gleichen sehen. Vale senex Imperator!



## Verabschiedete Offiziere.

(Schluß.)



as den Offizier für Agentenstellen bei Versicherungsgesellschaften verwendbar erscheinen läßt, sind einige der Eigenschaften, welche man beim Durchschnittsoffizier unbedingt vorauszusetzen sich gewöhnt hat, weil sie ihm, falls er sie nicht schon vorher gehabt haben sollte, im Laufe seiner Dienstzeit anerzogen worden sind; es sind dies hauptsächlich sicheres, gewandtes und taktvolles Auftreten, die Umgangsformen der guten Gesellschaft, vor allem aber die mehr oder weniger bei ihm vorausgesetzte nahe Bekanntschaft mit der letztern, in deren Kreisen zu wirken gerade der Offizieragent besonders ausersehen ist. Außerdem steht dem Offizieragenten empfehlend zur Seite die allgemeine Achtung seines Standes, der auch dem vormaligen Offizier noch in weitem Kreise zu statten kommt; man pflegt bei ihm Glaubwürdigkeit, anständige Gesinnung, sowie guten Glauben an die von ihm vertretene Sache vorauszusetzen. Man kann sagen: das sind lauter empfehlende Eigenschaften, die hier in Betracht kommen, und somit ließe sich dagegen eigentlich nichts einwenden. Freilich hat er mit ihnen zu operiren als Mittel zum Zweck im kaufmännischen Sinne, was bisher nicht der Fall war, wo sie selbstverständliche und unerläßliche Zugabe seiner Stellung waren. Daß er jetzt Kaufmann, auf möglichsten Erwerb angewiesener Geschäftsmann wird, wenn er eine Agentenstelle annimmt, muß er sich ja sagen; sich selbst und seiner Direktion gegenüber ist er nun darauf angewiesen, alle erlaubten Hebel in Bewegung zu setzen, welche ihm bei seinem Geschäft förderlich sein können, um damit einen gewissen Druck auf seine Kunden auszuüben und sie zu einer Versicherung zu bewegen. Es liegt ja auch hierin nichts unehrenhaftes, niemand stößt sich an einen reich gewordenen Kaufmann; es bleibt ja auch dem Offizieragenten allein überlassen, wie weit er hierin gehen will, er ist überall sein eigener Richter und hat kaum eine Kontrolle. Sein früherer Stand hat ihn ausgeschlossen und überläßt es ihm, sich durchzuschlagen, wie er kann, muß dies ihm überlassen, aber er steht dem Beruf der